



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 12/2022  
13. April 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrichstraße 21 in Wuppertal - Elberfeld	2
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Flächennutzungsplanänderung 143 – Einern – (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1276V – Einern (Gut Einern) –)	7
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Bebauungsplan 297A (5. Änd.) – Dasnöckel (mit Flächennutzungsplanberichtigung 146B)	10
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Bebauungsplan 1246 – Langerfelder Straße/Spitzenstraße (Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 144)	13
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Bebauungsplan 1265 – Gewerbegebiet Spitzenstraße (Parallelverfahren zur 134. Änderung des Flächennutzungsplans)	16
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Bebauungsplan 1276V – Einern (Gut Einern) (Parallelverfahren zur 143. Änderung des Flächennutzungsplans)	19
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Flächennutzungsplanänderung 134 – Gewerbegebiet Spitzenstraße (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1265 – Gewerbegebiet Spitzenstraße)	22
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Flächennutzungsplanänderung 144 – Langerfelder Straße/Spitzenstraße – (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1246 – Langerfelder Straße/Spitzenstraße –)	25
• Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Buchenstraße 1 in Wuppertal - Barmen	28
• Veränderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2022/2023	33

- Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren, hier:  
Caronstraße, Dr.-Kurt-Herberts-Straße, Hardtplätzchen, Luhsstraße,  
Weiherstraße 34
- L427: Sanierung des Rad- und Gehwegs zwischen Wuppertal-Kohlfurth  
und Cronenberg 37
- Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der kreisfreien Stadt Wuppertal  
für die Gemarkungen Barmen, Ronsdorf, Beyenburg, Langerfeld und  
Nächstebreck 38
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 40
- Öffentliche Zustellungen 42

**Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrichstraße 21 in Wuppertal - Elberfeld**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2021, Seite 1353), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 05.04.2022 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Baubauungsplanes 1268 – Karlstraße, für den der Rat der Stadt Wuppertal die Aufstellung am 11.05.2020 beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird die bestehende Veränderungssperre verlängert.

### **§ 2**

**(1)** Von der Veränderungssperre ist folgendes Grundstück an der Friedrichstraße 21 in Wuppertal - Elberfeld betroffen:

Gemarkung:	Elberfeld
Flur:	102
Flurstück:	162

**(2)** Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3**

**(1)** In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**(2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**(3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

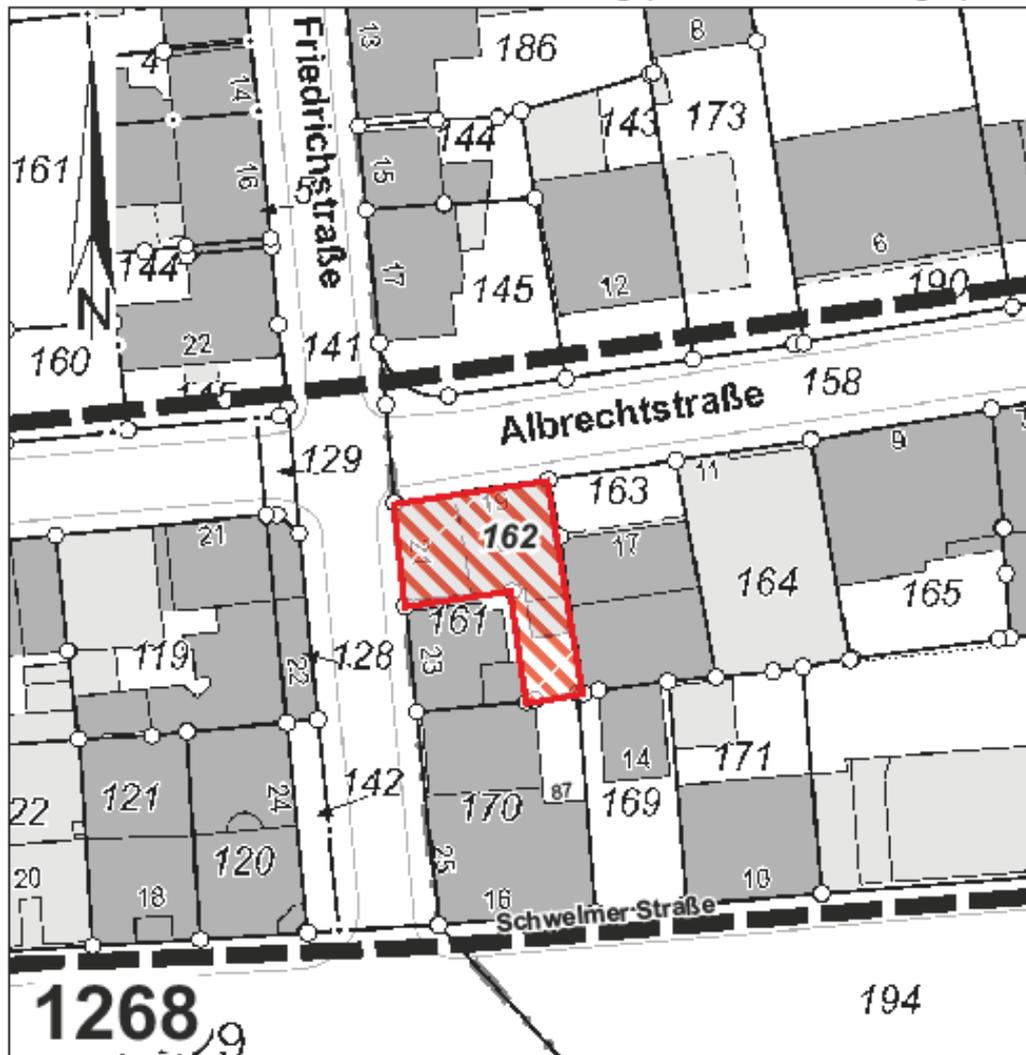
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen.
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

#### **§ 4**

**(1)** Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**(2)** Sie tritt sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Jahr.

Lageplan zur Veränderungssperre



**Bebauungsplan 1268 - Karlstraße -**

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrichstr. 21  
in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld  
Flur 102  
Flurstück 162



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 1268

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 05.04.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2021, Seite 1346) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.04.2022

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

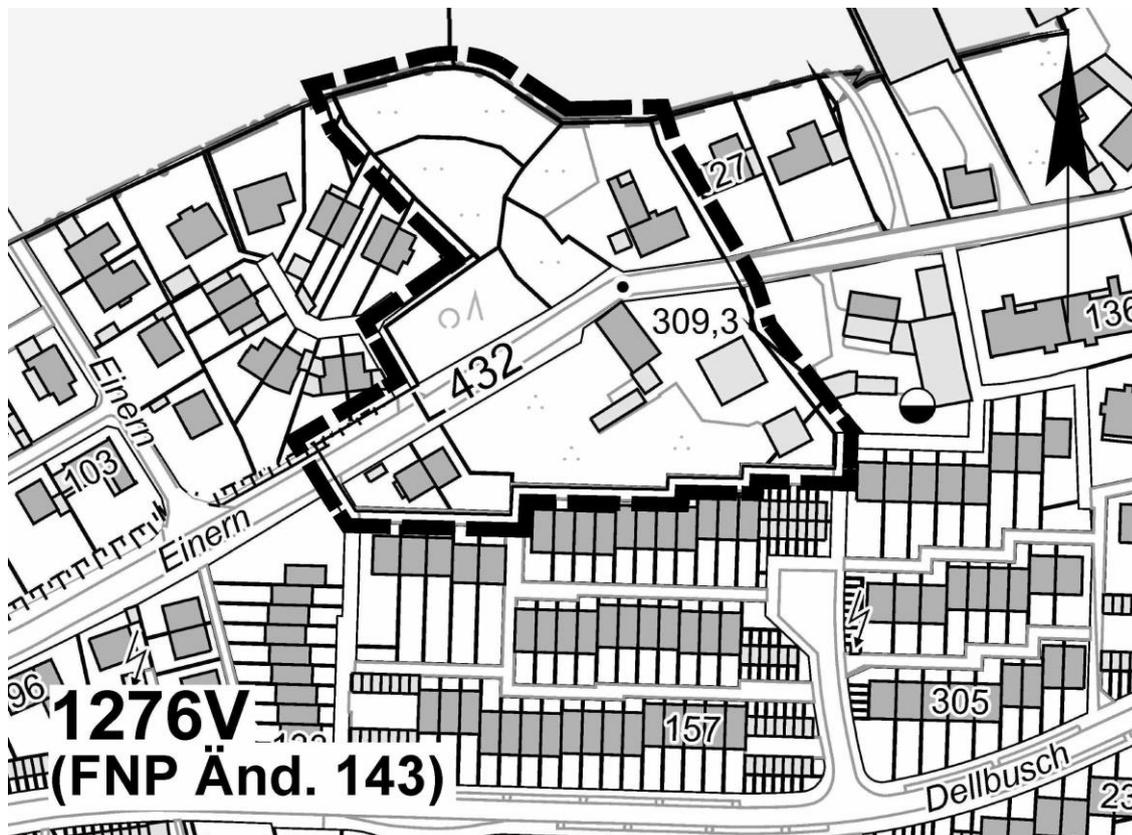
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Flächennutzungsplanänderung 143 – Einern – (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1276V – Einern (Gut Einern) –)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst:

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 143 - Einern - für den Änderungsbereich im Norden des Stadtbezirks Oberbarmen, gelegen beiderseits der Straße Einern 120 und 123 zwischen der Stadtgrenze zu Sprockhövel im Norden und der Wohnsiedlung Dellbusch im Süden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Am nördlichen Stadtrand zu Sprockhövel soll im Bereich beiderseits der Straße Einern 120 und 123 ein städtebauliches Projekt entwickelt werden, welches einen nachhaltigen, Ressourcen schonenden und klimaneutralen Anspruch verfolgt.

Die öffentliche Auslegung der genannten Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

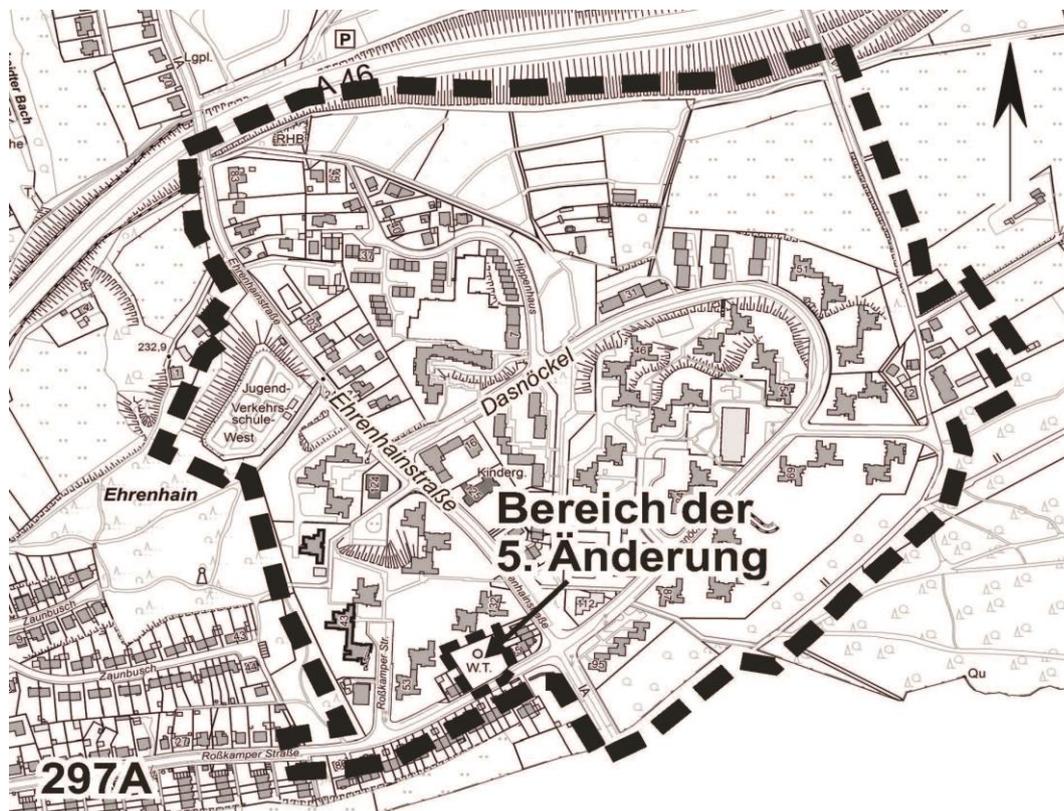
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 297A (5. Änd.) – Dasnöckel (mit Flächennutzungsplanberichtigung 146B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 297A – Dasnöckel – umfasst das Grundstück Roßkamper Str. 61. Es handelt sich in der Gemarkung Vohwinkel, Flur 43 um die Flurstücke 12, 64 und 66.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 297A – Dasnöckel –, 5. Änderung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und den Umbau eines Wasserturmes in eine Kindertagesstätte

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

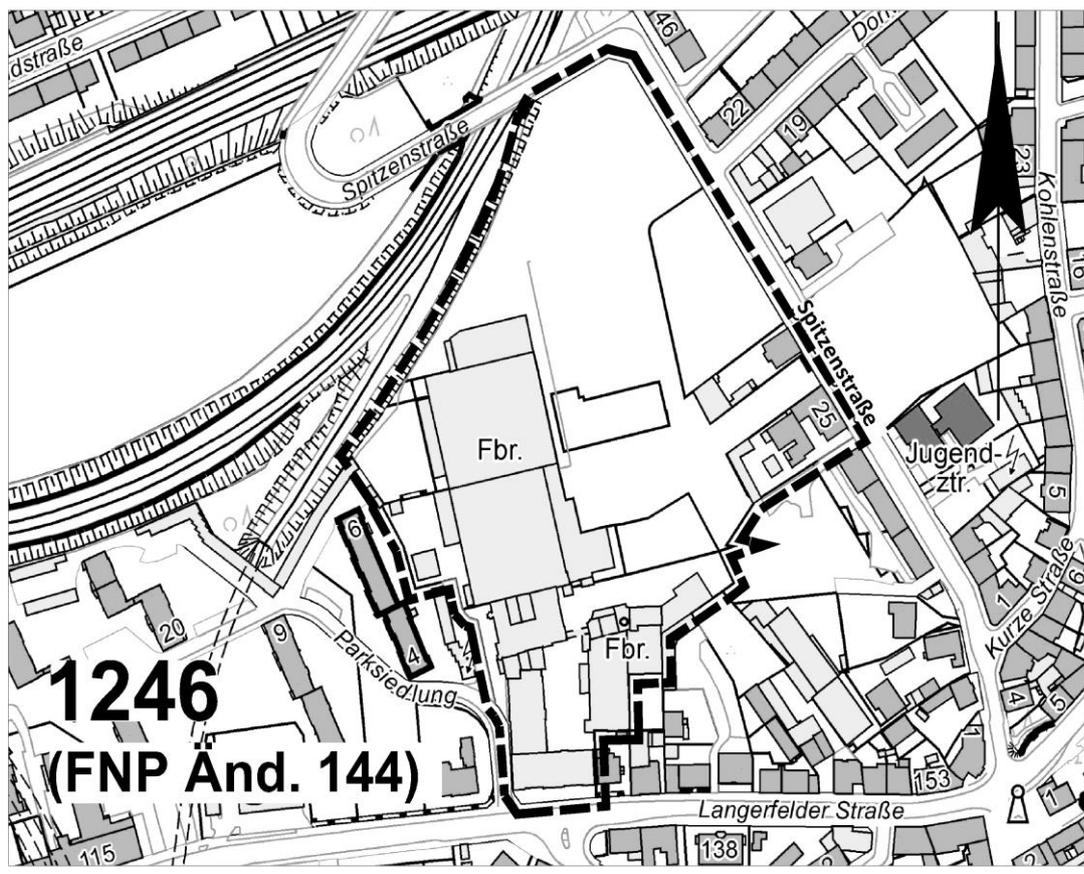
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 1246 – Langerfelder Straße/Spitzenstraße (Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 144)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1246 – Langerfelder Str. / Spitzenstraße – erfasst einen Bereich, der im Norden durch die Spitzenstraße und die Bahnanlagen, im Osten durch die Spitzenstraße, im Westen durch die Parksiedlung und im Süden durch die Langerfelder Straße begrenzt ist, ausschließlich der kleinteiligen Strukturen angrenzend an den Einmündungsbereich der Spitzenstraße in die Langerfelder Straße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1246 – Langerfelder Str. / Spitzenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Aktualisierung des überholten Planungsrechts und Schaffung von Wohnbaufläche und Mischstrukturen

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

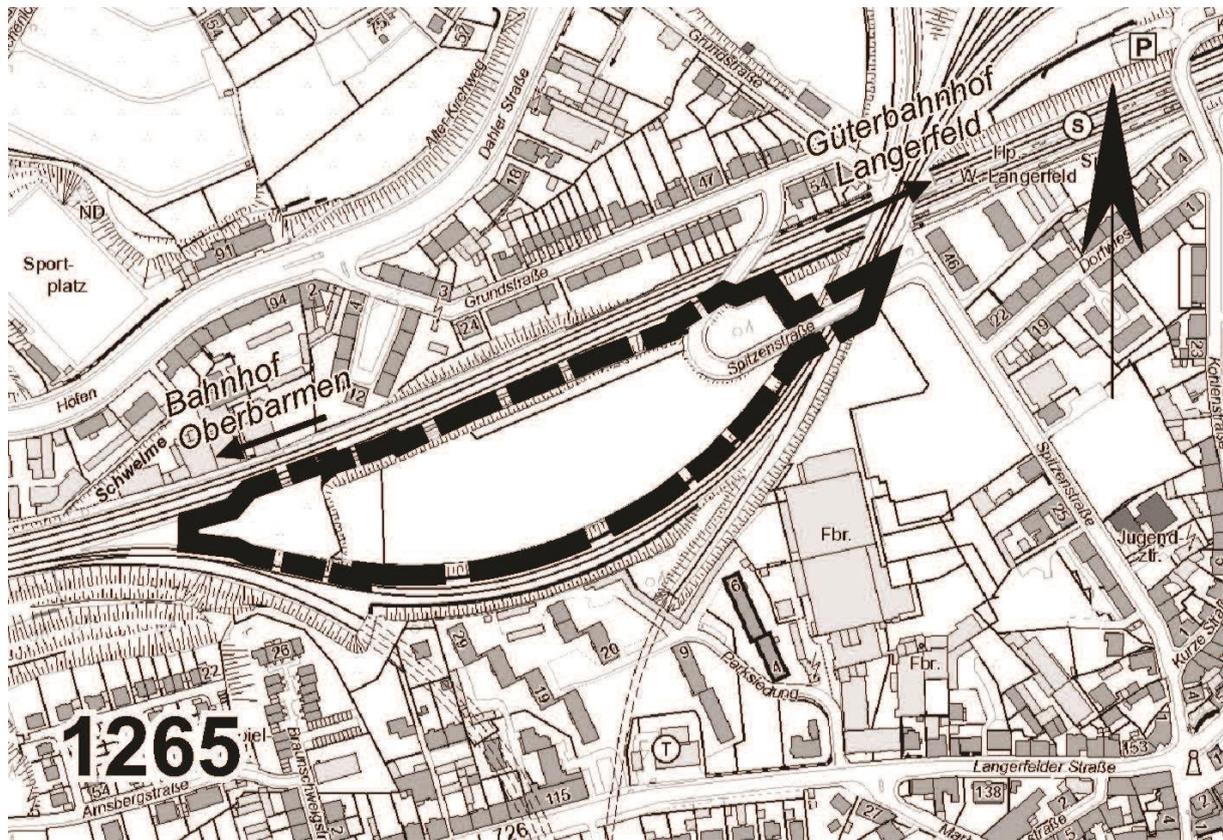
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 1265 – Gewerbegebiet Spitzenstraße (Parallelverfahren zur 134. Änderung des Flächennutzungsplans)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1265 – Gewerbegebiet Spitzenstraße – erfasst einen Bereich zwischen den Gleissträngen
  - der Verbindung von Hagen nach Wuppertal im Norden sowie
  - der nach Süden (Ronsdorf) abzweigenden Trassen und
  - dem östlich gelegenen Gleisanschluss des Containerbahnhofs Wuppertal-Langerfeld an die o.g. Hauptstrecke.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1265 – Gewerbegebiet Spitzenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Planungsrechtliche Entwicklung eines Gewerbegebietes

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

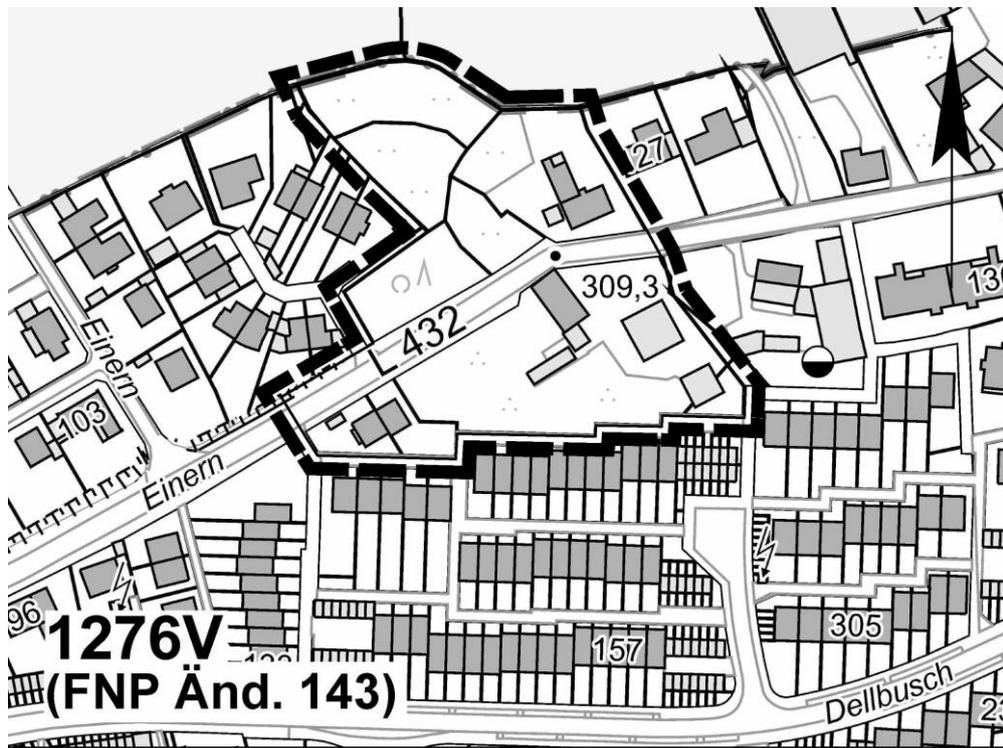
### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 1276V – Einern (Gut Einern)

#### (Parallelverfahren zur 143. Änderung des Flächennutzungsplans)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Einleitungsbeschluss über die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1276V - Einern (Gut Einern) - erfasst einen Bereich beiderseits der Straße Einern 120 und 123 zwischen der Stadtgrenze zu Sprockhövel im Norden und der Wohnsiedlung Dellbusch im Süden.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1276V - Einern (Gut Einern) - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen



#### Planungsziel:

Am nördlichen Stadtrand zu Sprockhövel soll im Bereich beiderseits der Straße Einern 120 und 123 ein städtebauliches Projekt entwickelt werden, welches einen nachhaltigen, Ressourcen schonenden und klimaneutralen Anspruch verfolgt.

Die öffentliche Auslegung des genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Einleitungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Einleitungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

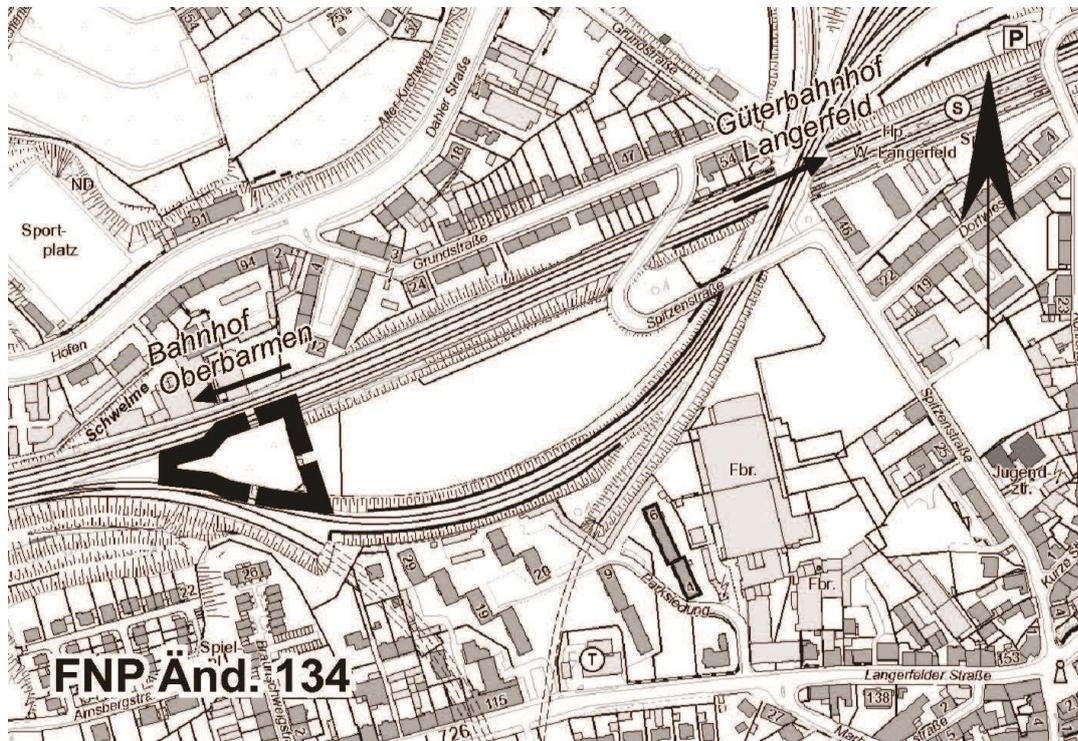
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Flächennutzungsplanänderung 134 – Gewerbegebiet Spitzenstraße (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1265 – Gewerbegebiet Spitzenstraße)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bauleitplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 134 – Gewerbegebiet Spitzenstraße – erfasst den gärtnerisch genutzten Bereich, der in der westlichen Spitze zwischen den Gleissträngen
  - der Verbindung von Hagen nach Wuppertal im Norden sowie
  - der nach Süden (Ronsdorf) abzweigenden Trassen und
  - dem östlich gelegenen Gleisanschluss des Containerbahnhofs Wuppertal-Langerfeld an die o.g. Hauptstrecke liegt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 134 – Gewerbegebiet Spitzenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Planungsrechtliche Entwicklung eines Gewerbegebietes

Die öffentliche Auslegung der genannten Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

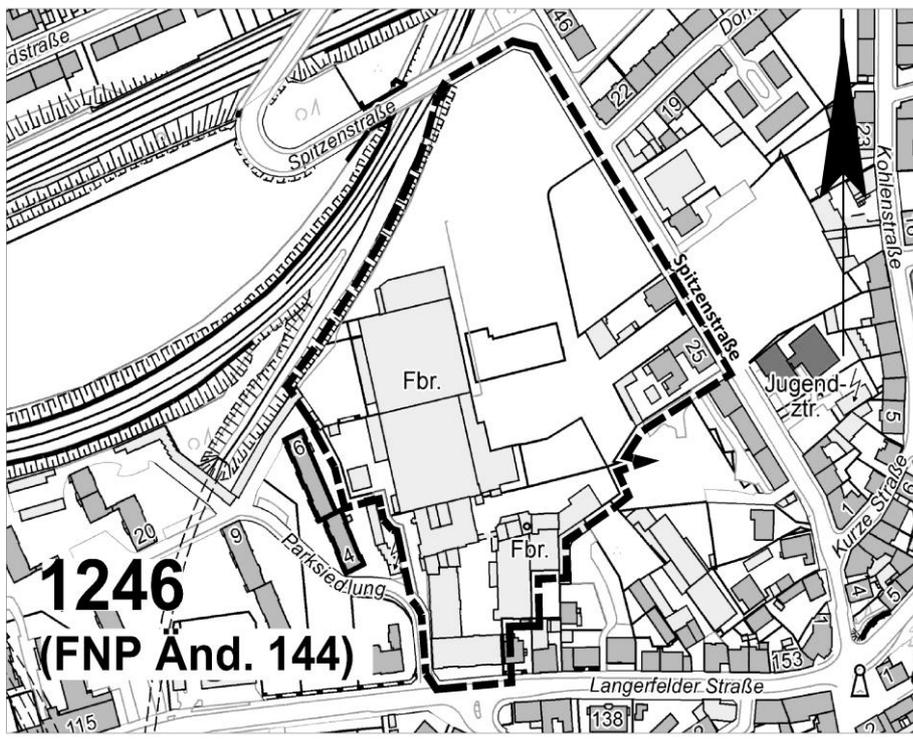
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Flächennutzungsplanänderung 144 – Langerfelder Straße/Spitzenstraße – (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1246 – Langerfelder Straße/Spitzenstraße –)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bauleitplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 144 – Langerfelder Str. / Spitzenstraße – erfasst einen Bereich, der im Norden durch die Spitzenstraße und die Bahnanlagen, im Osten durch die Spitzenstraße, im Westen durch die Parksiedlung und im Süden durch die Langerfelder Straße begrenzt ist, ausschließlich der kleinteiligen Strukturen angrenzend an den Einmündungsbereich der Spitzenstraße in die Langerfelder Straße.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 144 wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Aktualisierung des überholten Planungsrechts und Schaffung von Wohnbaufläche und Mischstrukturen

Die öffentliche Auslegung der genannten Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.03.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

### **Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Buchenstraße 1 in Wuppertal - Barmen**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2021, Seite 1353), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 05.04.2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Baubauungsplanes 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße, für den der Rat der Stadt Wuppertal die Aufstellung am 29.04.2021 beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**(1)** Von der Veränderungssperre ist folgendes Grundstück an der Buchenstraße 1 in Wuppertal - Barmen betroffen:

Gemarkung: Barmen  
Flur: 349  
Flurstück: 10

**(2)** Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**(1)** In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**(2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**(3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen.
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

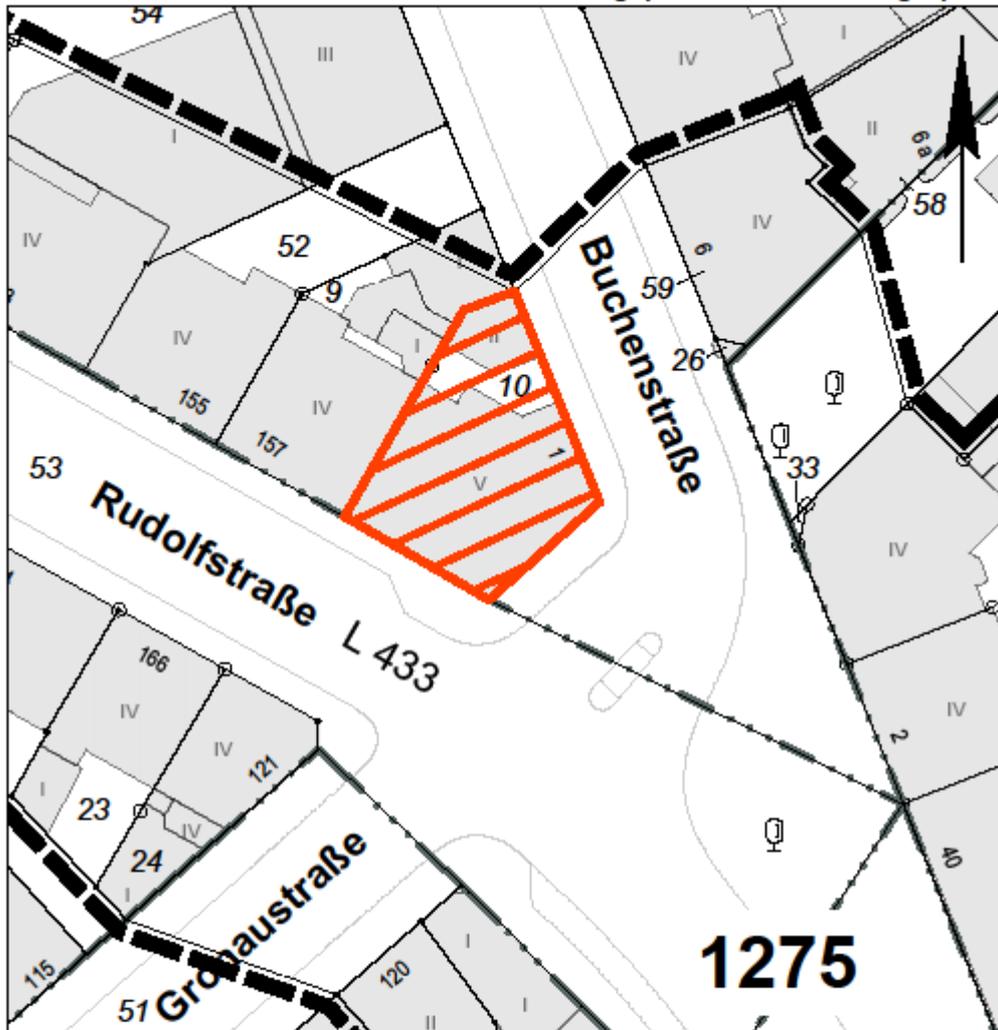
#### **§ 4**

**(1)** Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**(2)** Sie tritt sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.



Lageplan zur Veränderungssperre



**Bebauungsplan 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße -**

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Buchenstr. 1  
in Wuppertal-Barmen

Gemarkung Barmen  
Flur 349, Flurstück 10



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 1275

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 05.04.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-

Westfalen 2021, Seite 1346) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.04.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

## **Veränderung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2022/2023**

Nachdem der Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 im November 2021 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht worden ist, haben sich mehrere Änderungen, die mit der Ratsdrucksache „Aktualisierung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023“ VO/1818/21/1-Neuf. in die Haushaltsplanberatungen eingebracht worden sind, ergeben. Der aktualisierte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt samt Anlagen in der Zeit vom 13. April 2022 bis einschließlich 31. Mai 2022 während der Dienststunden

im Rathaus Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, II. Stock  
Zimmer A- 289, beim Ressort 403.1 (Stadtkämmerei)

öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Haushaltsplanentwurf im Internet einsehbar ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de), Rathaus & Bürgerservice, Finanzen).

Gegen den Haushaltsplan-Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 06. Juni 2022 Einwendungen erheben, die schriftlich an den Oberbürgermeister (Stadtkämmerei, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal zu richten sind. Über diese beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Wuppertal den 13.04.2022

Der Oberbürgermeister  
Gez.

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

## **Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren**

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung, werden die nachfolgenden Straßen mit Wirkung zum 01.05.2022 als Gemeindestraße gewidmet.

### **Widmung:**

#### **- Caronstraße,**

der Bereich der Caronstraße (Teilstück des Grundstückes, Gemarkung Langerfeld, Flur 460, Flurstück 236), von der Einmündung Langwielierstraße bis zur Einmündung Windhukstraße.

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

#### **- Dr.-Kurt-Herberts-Straße,**

der Bereich von der Einmündung Langobardenstraße in nördliche Richtung (Gemarkung Barmen, Flur 77, Flurstück 138).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

#### **- Hardtplätzchen,**

der Bereich der Straße Hardtplätzchen (Gemarkung Beyenburg, Flur 18, Flurstück 1580 und 1425), von der Einmündung der Straße In der Hardt bis zum westlichen Grundstücksende bei Haus-Nr. 46, dem süd-westlichen Grundstücksende bei Haus Nr.66 und dem Wendehammer bei Haus-Nr.74.

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

- . Der Verbindungsweg zwischen Haus-Nr.59 und 61 bis zur Straße in der Hardt (Gemarkung, Beyenburg, Flur 18, Flurstück 1419).

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgänger- und Radverkehr sowie die Zufahrt von Kraftfahrzeugen zu den Stellplätzen der Grundstücke Hardtplätzchen 59 und 61 beschränkt.

Der Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 68 und 70 in südlicher Richtung (Gemarkung Beyenburg, Flur 18, Flurstück 1418)

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

**- Luhsstraße,**

der Bereich von der Weyerstraße in südliche Richtung (Gemarkung, Barmen Flur 67, Flurstück 259)

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt

Der Verbindungsweg mit der Treppenanlage zur Breslauer Straße (Gemarkung Barmen, Flur 67, Flurstück 259 und Flur 67, Flurstück 178).

Hier wird der Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmung der Straße entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1076.

**- Weiherstraße,**

der Bereich von der Einmündung der Straße Am Diek in östliche Richtung bis zur östlichen Grundstücksgrenze bei Haus Weiherstraße Nr.3 (Gemarkung Barmen Flur 68, Flurstück 233).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt

Die Widmung der Straße entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1076.

Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen der Widmung ersichtlich sind, können bei der Dienststelle -Ressort 104.01 - Straßen und Verkehr -, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer C 417, 42275 Wuppertal (nach Terminabsprache, Telefon 0202-563-5064) eingesehen werden.
---

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG vom 7.11.2012 (GV NRW Ausgabe 2012 Nr. 30 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.5.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: - Name der Person, die Klage erhebt -Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Wuppertal) - Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) - Angaben zum Ziel der Klage -Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal, den 01.04.2022

Der Oberbürgermeister

I. V.

gez.  
Meyer

Beigeordneter

### **L427: Sanierung des Rad- und Gehwegs zwischen Wuppertal-Kohlfurth und Cronenberg beginnt am Montag**

**Wuppertal (straßen.nrw).** Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Rhein-Berg beginnt am Montag (4.4.) mit der Sanierung des straßenbegleitenden Rad- und Gehwegs in Wahlert an der L427 (Solinger Straße) zwischen Wuppertal-Kohlfurth und Wuppertal-Cronenberg. Die Arbeiten hatten ursprünglich im letzten Jahr beginnen sollen, mussten aber aufgrund mehrerer akuter Notmaßnahmen infolge des verheerenden Juli-Hochwassers verschoben werden. Der Landesbetrieb beginnt im unteren Abschnitt mit der Sanierung des Rad- und Gehwegs und führt die Arbeiten Richtung Cronenberg fort. Der Wanderparkplatz Wahlert dient als Lagerfläche und wird gesperrt. Im Anschluss an die Arbeiten am Rad-/Gehweg wird der Parkplatz ebenfalls saniert.

Die Sanierung des Rad- und Gehwegs beinhaltet die Entfernung bestehender Gehwegplatten und die Herstellung eines Regelaufbaus für den Rad- und Gehweg. Dafür wird die Fahrbahn auf eine Spur verengt. Baustellenampeln regeln den Verkehr.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juni dauern.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Telefon 0221 / 8397-0, E-Mail [rainer.herzog@strassen.nrw.de](mailto:rainer.herzog@strassen.nrw.de), Internet [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

# ANKÜNDIGUNG VON GELÄNDEBEGEHUNGEN UND KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der kreisfreien Stadt Wuppertal für die Gemarkungen Barmen, Ronsdorf, Beyenburg, Langerfeld und Nächstebreck

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt u. a. der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde (Bl. 4380), der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet ([https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms\\_nummer=64&cms\\_gruppe=bbplg](https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=64&cms_gruppe=bbplg)) sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt.

Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden.

Um die Planungen für das genannte Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen eine so genannte Faunistische Planungsraumanalyse sowie biologische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Faunistische Planungsraumanalyse dient dazu, Erkenntnisse über die Fauna und deren für die Planung relevanten Arten sowie Artengruppen im Planungsgebiet zu gewinnen und daraus abzuleiten, wo und in welcher Weise biologische Kartierungen erforderlich werden. Dazu ist es erforderlich, im Rahmen von Geländebegehungen relevante Lebensraumstrukturen und das vorhandene Lebensraumpotenzial aufzunehmen.

Die biologischen Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Auch hierzu sind Aufnahmen vor Ort erforderlich.

Da sich die Geländebegehungen im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse, aber auch die biologischen Kartierzeiträume an den verschiedenen Lebenszyklen der Flora und Fauna orientieren, wird sich der Begehungs- und Kartierzeitraum von

**Mai 2022 bis Mai 2023**

(KW 22 2022 bis einschließlich KW 22 2023)

erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke erfolgt innerhalb der in der beigefügten Tabelle aufgeführten Gemarkungen / Fluren. Sie wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Mit folgenden einzelnen Arbeiten (Begehungen / biologische Kartierungen), die jedoch nicht zwingend in allen Gemarkungen bzw. auf allen Grundstücken erfolgen, ist zu rechnen:

**a. Begehungen/ Befahrungen im Zuge der Faunistischen Planungsraumanalyse:** Hierfür werden soweit als möglich öffentliche Straßen – und Wegenetze genutzt, vereinzelt werden private Wege und im Ausnahmefall private Grundstücke betreten (z. B. Feldränder und Wälder). Vereinzelt kann es erforderlich werden, relevante Strukturen und damit privates Eigentum direkt zu betreten bzw. anzufahren, um eine Inaugenscheinnahme und damit eine Plausibilisierung der Eignung als Lebensraum für bestimmte Tierarten vornehmen zu können. Darüber hinaus erfolgt eine Dokumentation der entsprechenden Habitatstrukturen durch Fotoaufnahmen und teilweise GPS-Verortung. Ein Verlassen des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes ist an einigen Stellen unausweichlich, Hausgärten werden jedoch nicht betreten. Die Begehungen erfolgen zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Auto und werden in der Zeit von Ende Mai bis Juli 2022 (KW 22 bis KW 30) durchgeführt.

**b. Kartierung von Biotoptypen:** Im Umfeld der bestehenden Freileitung (in einem Abstand bis zu rd. 300 m von der Leitungssachse) erfolgt eine flächendeckende Biotoptypenkartierung. Dabei werden alle Lebensräume (z. B. Wälder, Offenland, Gewässer, Siedlungen) systematisch erfasst. Zur Dokumentation werden Fotos erstellt. Für die Kartierungen müssen Flurstücke innerhalb des Untersuchungsgebietes betreten werden (Hausgärten werden nicht betreten). Die Begehungen erfolgen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto und werden in der Zeit von Juli 2022 (KW 26) bis Oktober 2022 (KW 44) durchgeführt.

**c. Kartierungen von Rast-, Gast und Zugvögeln:**

Hierfür werden in der Zeit von August 2022 (KW 31) bis Mai 2023 (KW 22) insgesamt 18 Begehungen durchgeführt. Dabei sind insbesondere Offenlandbiotope (Acker- und Grünlandflächen) von Interesse. Diese Kartierungen werden überwiegend von öffentlichen Wegen durchgeführt. Das Betreten von privaten landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Wegen ist jedoch ggf. erforderlich. Auch ein Betreten privater Grundstücke (z. B. Ackerränder, Waldränder) kann im Einzelfall erforderlich werden. Hausgärten werden nicht betreten. Die Begehungen erfolgen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto.

**d. Kartierung von Horsten und Höhlenbäumen:** Ziel dieser Kartierung ist es, Horststandorte sowie Baumhöhlen als wichtige Habitatstrukturen für Vögel und Fledermäuse zu identifizieren. Neben der GPS-Verortung der vorgefundenen Strukturen erfolgt eine Fotodokumentation. Da sich der Kartierzeitraum an dem unbelaubten Zustand der Vegetation orientiert, erfolgt die Kartierung von Oktober 2022 (KW 40) bis März 2023 (KW 13). Die Horst- und Baumhöhlenerfassung wird an allen geeigneten Gehölzbeständen und in Wäldern durchgeführt. Diese werden soweit möglich von öffentlichen Wegen durchgeführt. Das Betreten von privaten landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Wegen ist ebenfalls erforderlich, sowie ein Betreten privater Grundstücke (z. B. Ackerränder und Wälder). Hausgärten werden nicht betreten. Die Begehungen erfolgen in einem Abstand bis zu rd. 300 m von der bestehenden Leitungssachse zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto.

Mit den Maßnahmen haben wir das Planungsbüro AFRY Deutschland GmbH aus Köln beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben. Hierbei wird der zeitliche Gesamtrahmen von Ende Mai 2022 bis Ende Mai 2023 nicht überschritten.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten (z. B. Kartierungen) ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten diese Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Gebiete, in denen die Geländebegehungen und Kartierungsarbeiten stattfinden, sind aus beigefügter Liste der betroffenen Gemarkungen ersichtlich.

**Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Mariella Raulf**

Projektsprecherin

☎ **TELEFON**

0231 5849 12923

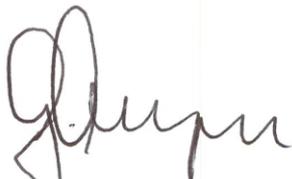
✉ **E-MAIL**

mariella.raulf@amprion.net

## LISTE DER BETROFFENEN GEMARKUNGEN IN DER KREISFREIEN STADT WUPPERTAL

GEMARKUNG	FLUR
———— Barmen	— 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; — 27; 28; 29; 41; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; - 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; — 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; - 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; - 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 136; 137; — 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; — 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 155; 156; — 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; - 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 174; 191; — 192; 193; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; — 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; ———— 210; 211; 212; 213; 214; 222; 223; 224
———— Ronsdorf	- 1; 2; 3; 4; 5; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; - 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; - 34; 35; 36; 37; 38; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; - 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 61; 66; 67; 68; 69; ———— 70; 71; 78
———— Beyenburg	- 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; ———— 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 45; 46; 49; 50
———— Langerfeld	445; 446; 447; 448; 449; 450; 451; 452; 453; - 454; 455; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; - 463; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 471; - 472; 473; 474; 475; 476; 477; 478; 479; 480; - 481; 482; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489; - 490; 491; 492; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 504; 505; 506; 507; — 508; 509; 510; 511; 512; 513; 514; 515; 516; ———— 517; 518; 519; 520; 521; 522; 523
———— Nächstebreck	— 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; — 397; 405; 406; 407; 408; 409; 410; 411; — 412; 413; 414; 415; 416; 417; 418; 419; 420; — 421; 422; 423; 424; 425; 426; 427; 428; — 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; — 437; 438; 439; 440; 441; 442; 443; 444; — 536; 537; 538; 539; 540; 541; 542; 543; ———— 544; 545; 546; 547

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:



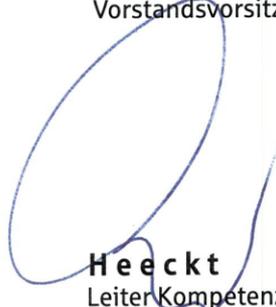
**Wölfges**  
Vorstandsvorsitzender



**Jütz**  
Vorstandsmitglied



**Hahne**  
stellv. Vorstandsmitglied



**Heeckt**  
Leiter Kompetenzzentrum  
Finanzieren & Leasing



**Zölzer**  
Stellvertr. Leiter  
Kompetenzzentrum  
Finanzieren & Leasing



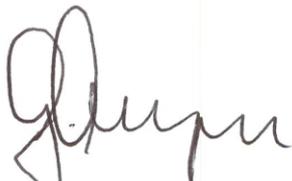
**Hecker**  
Syndikus

**Aufgebot vom Sparkassenbuch**

**Nrn. 3011130832, 3417825845, 3431066582, 4223772569,  
4223772551, 3434562991, 3434564575**

Wuppertal, den 07.04.2022  
STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:



**Wölfges**  
Vorstandsvorsitzender



**Jütz**  
Vorstandsmitglied



**Hahne**  
stellv. Vorstandsmitglied



**Heeckt**  
Leiter Kompetenzzentrum  
Finanzieren & Leasing



**Zölzer**  
Stellvertr. Leiter  
Kompetenzzentrum  
Finanzieren & Leasing



**Hecker**  
Syndikus

**Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

**Nrn. 4010449843, 3431752744, 4230968648, 3433391392, 3412584108, 4215863236, 3011310640,  
4228380905, 3010259731**

Wuppertal, den 07.04.2022  
STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Alexandru Stoica)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 5, Leistungsgewährung Team Selbstständige,  
Zimmer: 434  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Alexandru Stoica  
Obere Sehlhofstr. 10b, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.03.2022, PS22433535

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022  
i. A.  
gez.  
Hübscher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Alexandru Stoica)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 5, Leistungsgewährung Team Selbstständige,  
Zimmer: 434, Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Alexandru Stoica  
Obere Sehlhofstr. 10b, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.03.2022, PS22433570

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022  
i. A.  
gez.  
Hübscher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Torben Herdemann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Torben Herdemann  
Lischkestraße 10, 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.02.2022, 060360419 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Sevdalin Evgeniev Bayraktarov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Sevdalin Evgeniev Bayraktarov  
Görlitzer Platz 2, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.03.2022, 003519464 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Fetigue Sow)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt - Ressort 208.41, Zimmer: 403  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Fetigue Sow  
Riedelstr. 21, 42349 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.03.2022 - 208.4103-841813

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Anastasia Horst-Neb)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal Geschäftsstelle 6, LG, Zimmer: 219  
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Horst-Neb, Anastasia  
Weststr.97, 42119 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.2022, 3.946.5.46.60.1782.5

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.

Patrick Dziwis

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stole Darov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stole Darov  
Kehrstraße 14,41334 Nettetal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.03.2022, 003529907 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Andrea Angela Klötzing)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Andrea Angela Klötzing  
Waterloostr. 13,50733 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.02.2022, 003507461 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Kenedi Demeter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Kenedi Demeter  
Ahornstr 9,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.03.2022, 003520929 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Lenz Altrath)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal Geschäftsstelle 6, LG, Zimmer: 219  
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Altrath, Lenz  
Ludwigstr.26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.02.2022, 32465465248160

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.

Patrick Dziwis

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Ahmad Falaha)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404  
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ahmad Falaha  
Alsenstr. 19, 42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.03.2022, 39148BG0727150

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Giuseppe Calo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404  
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Giuseppe Calo  
Schönebecker Str. 41, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.03.2022, 39148BG0625073

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gem äß §  
10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Kenedi Dem eter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Kenedi Demeter  
Ahornstr 9,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.01.2022, 060359357 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mihai Alexandru Ignat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mihai Alexandru Ignat  
Sedanstr 92,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.02.2022, 002331300 SB 73

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Silke Schmitz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Silke Schmitz  
Mastweg 259,42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.03.2022, 003517202 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Fatos Jolldashi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fatos Jolldashi  
Lipper Weg 19,45770 Marl
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.03.2022, 012264785 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Fatos Jolldashi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fatos Jolldashi  
Lipper Weg 19,45770 Marl
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.03.2022, 012263938 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Fatos Jolldashi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fatos Jolldashi  
Lipper Weg 19,45770 Marl
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.03.2022, 003509427 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Goran Matic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Goran Matic  
Schwarzbach 36,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.03.2022, 003514305 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Silvio Uli Schneberger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Silvio Uli Schneberger  
Niedergeorgswerder Deich 28,21109 Hamburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.03.2022, 012279723 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Nuriye Macit)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Nuriye Macit  
Sportstr 9,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.02.2022, 012253921 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Roswitha Duraku)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Roswitha Duraku  
Nelkenstr 17a,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.12.2021, 003498980 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Leonie-Chantal Selbeck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer:  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Leonie-Chantal Selbeck  
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.03.2022, Aktenzeichen 3.242.5.42.61.1860.5
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Köster

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Christiane Sitar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Christiane Sitar  
Siebeneicker Str 137,42553 Velbert
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.03.2022, 002333032 SB 86
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Patrick Dalchau)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 412  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Patrick Dalchau  
Am Eckbusch 23, 42113 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.03.2022, Aktenzeichen 3.942.5.42.53.2066.0
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Benjamin Smollen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Fatos Jolldashi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der  
Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fatos Jolldashi  
Lipper Weg 19,45770 Marl
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.03.2022, 012265027 SB 77
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Tomo Iliev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Tomo Iliev  
Eschbachstraße 55,42659 Solingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.03.2022, 003530506 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Giuseppe Pampo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Giuseppe Pampo  
Oberstr 10,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.03.2022, 003526571 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Roswitha Duraku)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Roswitha Duraku  
Nelkenstr 17a,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.03.2022, 003519691 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marian-Alexandru Rusu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marian-Alexandru Rusu  
Elsasser Str 11A,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.02.2022, 200005474 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Matthias Breuer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Matthias Breuer  
Normannenstr 60, 42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.03.2022 / Kassenzeichen 05730171
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Emiliyana Rizova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Emiliyana Rizova  
Schmitteborn 56 A, 42389 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.2022 / Kassenzeichen 06030373
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Hrisimir Fidanov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Hrisimir Fidanov  
Schmitteborn 56 A, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.2022 / Kassenzeichen 06030373

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Denis-Silvana Busby)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Denis-Silvana Busby  
Clarenbachstr 2, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.2022 / Kassenzeichen 05991856

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Asena Erbis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 408  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Asena Erbis  
Stuttbergstr. 21, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.03.2022, Aktenzeichen 3.242.5.42.54.3031.1
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Buchholz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Lilli Kuklinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Lilli Kuklinski  
Deweerthstr 15, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.01.2022 / Kassenzeichen 05990676
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Leeroy Goldberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302.15 Ordnungsamt , Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Leeroy Goldberg  
Adersstr. 9, 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.03.2022 SchfHwG

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Mertin

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn und Frau Christian und Vanessa van Leyen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn und Frau Christian und Vanessa van Leyen  
Königsberger Str 21A, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2022 / Kassenzeichen 06021570

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Anja Röder)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Anja Röder  
Reichsgrafenstr 1, 42119 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2022 / Kassenzeichen 05845599
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Oleg Haffner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Oleg Haffner  
Reichsgrafenstr 1, 42119 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2022 / Kassenzeichen 05845599
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Bianca Mihaela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer:  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Bianca Mihaela

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Köster

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Erika Jani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Erika Jani  
Wichlinghauser Str 65, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.01.2022 / Kassenzeichen 05979620

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Fabian Kaiser)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fabian Kaiser  
Eintrachtstr 26, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2022 / Kassenzeichen 05975982

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Aleksandra Matic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Aleksandra Matic  
Sternstr 72, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.01.2022 / Kassenzeichen 05927330

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Gordon Diehl)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Abteilung Steueramt, 403.21, Zimmer: D-309  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Gordon Diehl  
Holzer Str. 4, 42119 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2022 / Kassenzeichen 06018287
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Steinbrecher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marin Iliev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marin Iliev  
Westkotter Str 162,42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.01.2022, 003504888 SB 37
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marcello Petrovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcello Petrovic  
Schönebecker Str 39,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.01.2022, 002330174 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Ata Yasemin/ Frau Özdemir Ece Gizem)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Anstalt des öffentlichen Rechts Jobcenter, Fachbereich Leistungsgewährung, Zimmer: 112  
Geschäftsstelle 7, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Ata, Yasemin und Frau Özdemir, Ece Gizem  
  
Saarbrücker Str. 38, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.04.2022,39148BG0517589

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ercan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Günter Findeis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Günter Findeis  
Oberstr. 56,42655 Solingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.02.2022, 360043548 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Przemyslaw Marek Szymas  
)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadt Wuppertal, SB 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Przemyslaw Marek Szymas  
ofw, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.22 - 21400160533

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ismet Racipovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ismet Racipovski  
Rödgener Str 91, 35394 Gießen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2022, 21400161226

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Stefan Gheorghe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stefan Gheorghe  
nicht bekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2022, 21400160269

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Krzysztof Kowalski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Krzysztof Kowalski  
nicht bekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2022 - 21400159618, 25.02.2022 - 21400162372,  
14.03.2022 - 21400163933

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marcin Romanczuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcin Romanczuk  
nicht bekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.03.2022 - 21400163990

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Wojciech Piotrowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Wojciech Piotrowski  
nicht bekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.01.2022 - 21400157810, 21400157117,  
21400157315, 21400158495

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Georgios Xanthopoulos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Georgios Xanthopoulos  
Berliner Str 108, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2022 - 21400161572

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Petricia Ursariu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Petricia Ursariu  
ohne feste Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2022 - 21400160152, 214001598808,  
21400160400, 21400160129

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Constantin Oita)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Constantin Oita  
ohne feste Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.01.2022 - 21400164527

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dietmar Ankel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dietmar Ankel  
Ludwigstr 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2022.01.2022 - 21400162703, 21400162802, 21400162711

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Alexandra Oleniuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Alexandra Oleniuk  
ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2022. - 21400161523

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Krzystof Sprawka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Krzystof Sprawka  
Bergisch-Gladbacher-Str 147, 51065 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.03.2022. - 21400166589

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Nicole Tolga)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Nicole Tolga  
Carnaper Str 77, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.03.2022. - 21400163248

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ferdynand Mieczyslaw Lis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ferdynand Mieczyslaw Lis  
ohne festen Wohnsitz, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2022. - 21400161986

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marek Jasinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marek Jasinski  
ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2022 - 21400161911

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Shayan Ostowa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Shayan Ostowa  
ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.03.2022 - 21400163271

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Kseni Schill)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Kseni Schill  
Schönefelder Weg 24, 42489 Wülfrath
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2022 - 21400161598, 14.03.2022 - 21400164535, 21400164550

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Sabine Bahrmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Sabine Bahrmann  
Petryhof 1,56865 Schauren
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.03.2022, 002332488 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Heinz-Uwe Klein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Heinz-Uwe Klein  
Kemnader Str 476a, 44797 Bochum
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.01.2022 - 21400153843

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Roswitha Duraku)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Roswitha Duraku  
Nelkenstr 17a,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.03.2022, 003521871 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Jens Okum)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Jens Okum  
Hagener Str 404, 44229 Dortmund
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.01.2022 - 21400156465

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Haralabos Kartipidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Haralabos Kartipidis  
Boutzner Str. 67a, 04347 Leipzig
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.03.2022, 012262558 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Muhammad Moteheyullah)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-233  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Muhammad Moteheyullah  
Unterdahl 19 C, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.02.2022, 85031458

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Caspers

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Fabienne Kimmritz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Fabienne Kimmritz  
Am Brangenberg 3,42551 Velbert
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.02.2022, 012254742 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Ata Yasemin/ Frau Özdemir Ece Gizem)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Anstalt des öffentlichen Rechts Jobcenter, Fachbereich Leistungsgewährung, Zimmer: 112  
Geschäftsstelle 7, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Ata, Yasemin und Frau Özdemir, Ece Gizem  
  
Saarbrücker Str. 38, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2022,39148BG0517589

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ercan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Nadine Jaadari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Nadine Jaadari  
Nützenberger Str 247,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.03.2022, 003531294 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Marlies Schoellnerhans)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-230  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Marlies Schoellnerhans  
Bahnhofstr. 19, 58332 Schwelm
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.01.2022, 403.22 89389530

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Georgios Efthymiadis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-230  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Georgios Efthymiadis  
Ronsdorfer Str. 1, 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 403.22 80000441

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Daniel Klein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 208.4107 / Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Daniel Klein  
Mühlemattstrasse 6, CH - 5015 Erlinsbach / Schweiz
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.02.2022, 208.4107-822669

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Jeannine-Colette Weichart)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Abteilung Leistungsgewährung, Geschäftsstelle 6, Zimmer: 211  
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Jeannine-Colette Weichart  
Mohrhennsfeld 45, 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2022, 3.246.5.46.66.4954.0

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Murabito

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Nikola Kostov Yankov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Nikola Kostov Yankov  
Dammstr 13,42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.03.2022, 003530028 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Stefan Niesen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Stefan Niesen  
Hermannstr 24 , 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 66034216

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Juan Jose Nicolas Barber)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 208.4107 - Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt -, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Juan Jose Nicolas Barber  
Calle Publicista Antonio Bernabeu N° 6, E - 03008 Alicante (Spanien)
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.01.2022, 208.4107-838277, 838273

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Rambo Bugneru 44866 Bochum)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 410  
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Rambo Bugneru  
Wibbeltstr. 11, 44866 Bochum
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.02.2022, 39148BG0647781

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Jennifer Bugneru 44866 Bochum)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 410  
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Jennifer Bugneru  
Wibbeltstr. 11, 44866 Bochum
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.02.2022, 39148BG0647781

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Toper Bostan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 407  
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Toper Bostan  
Am Engelnberg 15, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.04.2022, 39148BG0703732
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Benscheidt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Ahmed Mohamed Souki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ahmed Mohamed Souki  
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2022 3.946.5.46.63.5558.5
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Ahmed Mohamed Souki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ahmed Mohamed Souki  
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2022 3.946.5.46.63.5558.5

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Chrystian Piotr Zelichowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Chrystian Piotr Zelichowski  
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.3.22 405.22/2022-0059

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Anastasios Polatsidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404  
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Anastasios Polatsidis  
Langerfelder Str. 98, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.04.2022, 39148BG0604536

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Lavderim Hamati)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Lavderim Hamati  
Erkelener Str. 46,41849 Wassenberg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.03.2022, 060363401 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Kaveetheeni Kaneenthiran)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Kaveetheeni Kaneenthiran  
Schevenhofer Weg 24, 42111 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2022, Aktenzeichen 3.242.5.42.56.2637.2
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Tobias Meier)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404  
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Tobias Meier  
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.04.2022, 39148BG0783328
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Abdourahamane DIALLO)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ausländerbehörde Wuppertal, Allgemeines Aufenthaltsrecht 204.44, Zimmer: 29  
Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Abdourahamane DIALLO  
Kohlenstr. 29, 42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.03.2022, 204.42-956720

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.

Fassbender

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Karsten Ostermeier)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Karsten Ostermeier  
Werner-Buschmann-Str. 35,42553 Velbert

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.03.2022, 012278666 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 13.04.2022

i. A.  
gez.  
Perlich

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO